



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerpräsidentin

Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung

Die Landesregierung hat in der Antwort auf die Frage Nr. 3 der Kleinen Anfrage „Regierungspressestelle“, DR 15/270, des Abgeordneten Kalinka die Entwicklung des Jahresetats der Abteilung „Medieninformation, Öffentlichkeitsarbeit und Medienpolitik“, aufgeführt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

Frage 1:

Ist es zutreffend, dass ab dem Jahr 1994 die Mittel für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung nicht mehr zentral im Haushalt der Staatskanzlei, sondern in den einzelnen Geschäftsbereichen veranschlagt wurden?

Antwort:

Bis zum Jahr 1993 wurden die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung - soweit es sich um Schwerpunktaufgaben der Landesregierung gehandelt hat - zentral im Einzelplan 03 veranschlagt. Die Mittel für die ausschließlich ressortgebundene Öffentlichkeitsarbeit wurden in den Einzelplänen der Ministerien veranschlagt. Im Haushaltsplan 1994 erfolgte eine Übertragung von Mitteln für Schwerpunktaufgaben in Höhe von 335.700,00 DM auf die einzelnen Geschäftsbereiche. Im gleichen Jahr wurde

außerdem der Etat im Einzelplan 03 um 272.800,00 DM gekürzt. Danach betrug der Etat für die Öffentlichkeitsarbeit der Regierungspressestelle 539.500,00 DM.

(Entwicklung des Etats der Ministerien siehe Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Werner Kalinka (CDU) betr.: „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Ministerien,,)

Falls Frage 1 bejaht wird,

Frage 2:

Wie haben sich seit 1994 jeweils die Gesamtausgaben der Landesregierung für Öffentlichkeitsarbeit entwickelt?

Antwort:

Jahr	Gesamtausgaben in DM
1994	1.321.867
1995	1.280.950
1996	907.499
1997	*) 816.040
1998	938.614
1999	964.815
bis 31.7.2000	265.342

*) Ab 1997 werden die Kosten für Nachrichtenagenturen und für die Ablösung von Verwertungsrechten (rd. 170 TDM/Jahr) nicht mehr aus dem Titel für Öffentlichkeitsarbeit sondern aus Titel 529 08 getragen.

Frage 3:

Wie erklärt sich angesichts der Verlagerung der Mittel auf die Ressorts die gleichbleibende Zahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Staatskanzlei?

Antwort:

Die Verlagerung eines Teils der in der Regierungspressestelle bis 1994 angesiedelten Mittelverwaltung in die Ressorts bedeutet keineswegs, dass die Planung und Koordination der Öffentlichkeits- und Pressearbeit ebenfalls in die Ressorts verlagert worden sind. Diese Aufgaben werden nach wie vor in der Regierungspressestelle wahr genommen. Außerdem sind die Aufgaben in den vergangenen Jahren kontinuierlich angewachsen. Als Beispiel mag die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Internet sowie das Management für den Bereich Internet/Intranet dienen. Im Zuge der Neustrukturierung nach der Regierungsneubildung sind der Regierungspressestelle mit den Gebieten

Europa, Ostseepolitik und Bundesrat weitere Aufgabenschwerpunkte für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zugewachsen. Außerdem wurde das Referat Medienpolitik innerhalb der Staatskanzlei in die Regierungspressestelle verlagert.